

ordneten Personals wirksam zu fördern und zu schützen. Der Rat verweist in diesem Zusammenhang auf das Übereinkommen über die Sicherheit von Personal der Vereinten Nationen und beigeordnetem Personal, das am 9. Dezember 1994 von der Generalversammlung verabschiedet wurde²²³.

Der Rat bekundet dem gesamten militärischen, Polizei- und Zivilpersonal der Vereinten Nationen und sonstigen beigeordneten Personal bei Einsätzen der Vereinten Nationen sowie dem Personal der internationalen

²²³ Resolution 49/59 der Generalversammlung, Anlage.